

Der Bürgermeister

Tiefbauamt SG Tiefbau

Sachbearbeiterin Frau Mugbel

Telefon 03334 64-668 Telefax 03334 64-659

Hausanschrift Breite Straße 40 16225 Eberswalde

E-Mail e.mugbel@eberswalde.de nur für formlose Mitteilungen, ohne digitale Signatur

Internet www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung dienstags 9 - 12 Uhr und 13 – 18 Uhr donnerstags 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim 170 520 00 RI 7 2 510 010 002

Konto

Ab 01.02.2014 IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02 BIC: WELADED1GZE

O-Bus Linien 861/862 sowie Bus Linien 910, 912, 916. 918, 921 und 923 bis Haltestelle "Am Markt"

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Anlieger der Wiesenstraße

18.05.2021

Ihr Zeichen Unser Zeichen

III-65.3 Mug

Betrifft

Information zur geplanten Straßenbaumaßnahme in der Wiesenstraße in 16225 Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.11.2020 wurden Sie über den Inhalt der Vorplanung zum geplanten Straßenbau in der Wiesenstraße sowie zu Varianten informiert. Die Vorplanung wurde am 1.12.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt beraten. Im Ergebnis der Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, eingegangene Anregungen der Anlieger zu prüfen und nach Möglichkeit in die weitere Planung einzuarbeiten.

Weiterhin hat die Stadtverwaltung von Anliegern Informationen aus den 30-ziger Jahren zum Ausbauzustand der Wiesenstraße erhalten, selbst im Kreisarchiv Unterlagen gesichtet und die Videobefahrung von 1992 ausgewertet.

Im Ergebnis der Recherche kann Folgendes festgestellt werden: Die Kostentragung durch die Anlieger wird dahingehend geändert, dass für die Straßenentwässerung, die Gehwege, das Straßenbegleitgrün und die Beleuchtung keine Beiträge durch die Anlieger zu tragen sind, da diese Teileinrichtungen bereits endgültig hergestellt sind. Hier findet das Kommunalabgabengesetz Anwendung. Die Fahrbahn selbst ist noch nicht endgültig hergestellt. Hier findet das Baugesetzbuch Anwendung. Für die Fahrbahn sind gemäß der städtischen Erschließungsbeitragssatzung 60 % der Kosten durch die Anlieger zu tragen.

Das bedeutet, dass sich im nördlichen Abschnitt die Ihnen genannten Beiträge aus dem Jahr 2018 um ca. 50 % und im südlichen Abschnitt um ca. 28 % reduzieren.

Nachfolgend sind die Forderungen einzelner Anlieger und die Hinweise des ASWU sowie die Prüfergebnisse der Stadt dargestellt.

Straßenplanung nördlicher Abschnitt

Forderungen:

- Reduzierung der Fahrbahnbreite.
- Gesonderter Gehweg nicht erforderlich.
- Bis zur Feldstraße ist eine geschlossene Entwässerung nicht erforderlich, sondern hier sollte nur eine oberirische Muldenentwässerung oder Entwässerungsrinnen hergestellt werden. Ab der Feldstraße sollte eine geschlossene Entwässerung zur Vermeidung von Überflutungen des Grundstücks Nr. 33 hergestellt werden.
- Wegfall der Parktaschen, dafür Parken auf der Fahrbahn ermöglichen.
- Begrünung der Seitenbereiche und Baumpflanzungen sind nicht erforderlich, da diese genügend auf den Privatflächen vorhanden sind.

Prüfergebnis:

- Die Fahrbahnbreite soll bei 5,05 m bleiben, damit ist das Parken auf der Fahrbahn möglich.
- Da sich in diesem Straßenabschnitt mehrere Mehrfamilienhäuser befinden, ist ein erhöhtes Fußgängeraufkommen vorhanden. Es soll ein einseitiger Gehweg auf der süd / östlichen Seite hergestellt werden, die vorhandene Straßenraumbreite lässt die Anordnung zu. Die Kosten hierfür werden nicht mehr auf die Anlieger umgelegt.
- Die Parktaschen entfallen. Das Parken ist auf der Fahrbahn, auf der dem geplanten Gehweg gegenüberliegenden Seite möglich.
- Die Entwässerung erfolgt geschlossen über Straßeneinläufe. Auf Grund der Höhenverhältnisse in der Straße sind Überflutungen der tiefer liegenden Grundstücke nur so zu vermeiden. Die Kosten hierfür werden nicht mehr auf die Anlieger umgelegt.
- Aus umwelttechnischen Gründen werden die Seitenstreifen begrünt und Baumpflanzungen durchgeführt. Die Borde der Fahrbahn werden abschnittsweise auf Lücke gesetzt, so dass das Oberflächenwasser der Fahrbahn teilweise für die Bewässerung des Seitenstreifens und der Bäume genutzt werden kann.
 Die Kosten hierfür werden nicht mehr auf die Anlieger umgelegt.

Gegenüberstellung ursprünglich geplanter Querschnitt / überarbeiteter Querschnitt

Breite des	im Ausschuss am 1.12.2020	nach Prüfung der o.g.
vorhandenen	vorgestellter Querschnitt	Anregungen geplanter
Straßenraumes ca.		Querschnitt
11,70 m bis 12,10 m		
Fahrbahn	5,05 m	5,05 m
Begegnungsverkehr	PKW/ LKW	PKW/ LKW
Gehweg	2,00 m einseitig	2,00 m einseitig
Längsparkplätze	2,50 m einseitig	ohne
Entwässerung	Sammelkanal	Sammelkanal
Seitenstreifen	1,00 -1,20 m mit	3,50 -3,70 m mit
beidseitig	Baumpflanzungen	Baumpflanzungen
Parken	Parkflächen	auf der Fahrbahn

Straßenplanung südlicher Abschnitt

Forderungen:

- Die Seitenstreifen sollten wie in der Bürgerversammlung vorgestellt gepflastert werden.
- Die Einläufe der geschlossenen Entwässerung sollten nur einseitig angeordnet werden, da so weniger Einläufe erforderlich sind und die Kosten minimiert werden.
- Ist die Fahrbahnbreite von 5 m notwendig bzw. wären 4,75 m nicht ausreichend?
- Ist die Begrünung der Seitenbereiche notwendig?

Prüfergebnis:

- Auf die Befestigung des Seitenstreifens wird aus umwelttechnischen Gründen verzichtet.
- Die einseitige Anordnung der Straßeneinläufe führt nicht zur Verringerung der Anzahl der Einläufe. Die Verkehrsfläche erhält in diesem Fall eine einseitige Querneigung. Dies führt zu ungünstigen höhentechnischen Anpassungsverhältnissen der anliegenden Zufahrten und Grundstücke.
- Bei einer Fahrbahnbreite von 5,05m ist das Parken auf der Fahrbahn möglich.

Gegenüberstellung ursprünglich geplanter Querschnitt / überarbeiteter Querschnitt

Breite des vorhandenen	im Ausschuss am	nach Prüfung der o.g.
Straßenraumes von 7,10 m bis	1.12.2020	Anregungen geplanter
7,90 m	vorgestellter	Querschnitt
	Querschnitt	
Fahrbahn	5,05 m	5,05 m
Begegnungsverkehr	PKW/ LKW	PKW/ LKW
Gehweg	ohne	ohne
Entwässerung	Sammelkanal,	Sammelkanal
	Einläufe beidseitig	Einläufe beidseitig
Seitenstreifen beidseitig	0,90-1,20 m	0,90-1,20 m
Parken	auf der Fahrbahn	auf der Fahrbahn

Durchführung

Am 8.6.2021 wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt über das Prüfergebnis der eingegangenen Anregungen informiert.

Die Entwurfsplanung und der Bau der Wiesenstraße soll am 5.10.2021 in diesem Ausschuss beschlossen werden.

Die öffentliche Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Baubeginn soll im II. Quartal 2022 sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Köhler

Tiefbauamtsleiterin